Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 20. Mai 2023

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Foto: Foto Ebert

Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen.
Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEFLAGGUNG
Jahrestag der Verkündigung des Grundgesetzes – 23. Mai 2023

Aus Anlass des diesjährigen Jahrestages der Verkündigung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Beflaggung des Rathauses Vöhringen.

Weitere Informationen:
- www.bundesregierung.de
- www.bundestag.de

„Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 ist die Verfassung Deutschlands.

Der von September 1948 bis Juni 1949 in Bonn tagende Parlamentarische Rat hat das Grundgesetz im Auftrag der drei westlichen Besatzungsmächte ausgearbeitet und genehmigt. Es wurde von allen deutschen Landtagen in den drei Westzonen mit Ausnahme des bayerischen angenommen. Eine Volksabstimmung gab es mithin nicht. Dies und der Verzicht auf die Bezeichnung als „Verfassung" sollte den provisorischen Charakter des Grundgesetzes und der mit ihm gegründeten Bundesrepublik Deutschland betonen. Der Parlamentarische Rat war der Auffassung, dass das Deutsche Reich fortbestehe und eine neue Verfassung für den Gesamtstaat daher nur von allen Deutschen oder ihren gewählten Vertretern beschlossen werden könne. Weil die Deutschen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und im Saarland aber gehindert waren, mitzuwirken, sollte für eine Übergangszeit ein „Grundgesetz" als „vorläufige Teilverfassung Westdeutschlands" geschaffen werden: Die ursprüngliche Präambel hob den Willen des deutschen Volkes zur nationalen und staatlichen Einheit hervor. Das Saarland wurde am 1. Januar 1957 Bestandteil der Bundesrepublik und kam damit in den Geltungsbereich des Grundgesetzes.
Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde es die Verfassung des gesamten Deutschen Volkes.

Die Kriterien eines materiellen Verfassungsbegriffs erfüllt das Grundgesetz von Anfang an, indem es eine Grundentscheidung über die Form der politischen Existenz des Landes trifft: Demokratie, Republik, Sozialstaat, Bundesstaat sowie wesentliche Rechtsstaatsprinzipien. Neben diesen Grundentscheidungen regelt es die Staatsorganisation, sichert individuelle Freiheiten und errichtet eine objektive Wertordnung.

Besondere Bedeutung haben aufgrund der Erfahrungen aus dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Sie binden alle Staatsgewalt als unmittelbar geltendes Recht (Art. 1 Abs. 3). Durch ihre konstitutive Festlegung sind die Grundrechte also nicht nur bloße Staatszielbestimmungen; vielmehr bedarf es in der Regel keiner rechtsprechenden Instanz zu ihrer Wahrnehmung und die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung sind an sie gebunden. Daraus leitet sich der Grundsatz ab, dass die Grundrechte in erster Linie als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat zu verstehen sind, während sie weiterhin auch eine objektive Wertordnung verkörpern, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt. Die soziale und politische Struktur der staatlich verfassten Gesellschaft wird damit verfassungsrechtlich festgelegt.
Das Bundesverfassungsgericht bewahrt als unabhängiges Verfassungsorgan die Funktion der Grundrechte, das politische und staatsorganisatorische System und entwickelt sie weiter. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seiner heutigen Form schreibt eine perpetuierte und legitimierte Staatsverfassung fest. Sie kann nur durch Beschluss einer neuen Verfassung durch das Volk abgelöst werden (Art. 146).

Quelle: Wikipedia"

GUTE NACHRICHT FÜR VERKEHRSSICHERHEIT IN VÖHRINGEN
Bedarfsampel an Rue-de-Vizille kommt

Nach langen und beharrlichen Verhandlungen der Stadt Vöhringen mit dem Landratsamt Neu-Ulm und dem Staatlichen Bauamt Krumbach kam man überein, an der Rue-de-Vizille im Bereich der Einmündung der Richard-Wagner-Straße eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreises Neu-Ulm hat diesem Vorgehen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig zugestimmt und die erforderlichen Mittel für das kommende Jahr in Aussicht gestellt.
Damit konnte eine seit Langem geführte Diskussion erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Sicherlich hilfreich für diese letztlich sehr erfreuliche Entscheidung war auch, dass sich die Vöhringer Bürgerschaft mit einer Unterschriftenaktion sehr aktiv an der Thematik beteiligt hatte. Der Bau der Ampelanlage ist vom Landkreis bzw. Staatlichen Bauamt für das Jahr 2024 eingeplant.

Stellenausschreibung Stadt Vöhringen

Die Stadt Vöhringen (ca. 13.900 Einwohner) sucht eine/n

Haustechniker (m/w/d)
für das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus sowie Josef-Cardijn-Haus in Vollzeit

Leitung des Familienstützpunktes (m/w/d)
in Teilzeit für 24,5 Std./Woche

Mitarbeiter für die Stadtbücherei (m/w/d)
in Teilzeit für 20 Std./Woche

Mitarbeiter für den städtischen Bauhof (m/w/d)
in Vollzeit

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.voehringen.de / Bürgerservice und Politik / Service / Stellenangebote

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an das Hauptamt, Dominik Mennel, unter Tel.Nr.: 0 73 06 / 96 22-100 wenden.

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN
Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Reinhard Weiß, 83 Jahre, † 08.04.2023, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Ralf Kollatschny, 50 Jahre, † 18.04.2023, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Anton Bidell, 70 Jahre, † 24.04.2023, zuletzt wohnhaft in Illerberg

Maria Mathilde Prestele, 95 Jahre, † 03.05.2023, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.
Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

IN EIGENER SACHE
Vorverlegung Redaktionsschluss Amtliche Mitteilungen

Der Redaktionsschluss wird wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 22

Erscheinungstag:	Sa., 03.06.2023 (KW 22)
Redaktionsschluss:	Do., 25.05.2023, 08:00 Uhr (KW 21)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM
Geführte Wanderung durch die Wasenlöcher bei Illerberg 26. Mai 2023

Wasenlöcher, Riedlandschaft, Illerauen – der Landkreis Neu-Ulm hat naturkundlich einiges zu bieten. Deshalb veranstaltet die Tourismusförderung im Landkreis Neu-Ulm in Zusammenarbeit mit Michael Angerer seit diesem Jahr naturkundliche Exkursionen. Dabei erhalten die Teilnehmer kurzweilige und spannende Einblicke in die Vielfältigkeit unserer Natur. Die Teilnahme an allen Führungen ist kostenfrei. Die Führungen übernimmt Michael Angerer.

Die geführte Wanderung durch die Wasenlöcher bei Illerberg beginnt beim Parkplatz in Vöhringen-Thal und verläuft auf befestigten Wegen quer durch das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Wasenlöcher (FFH = Fauna-Flora-Habitatrichtlinie).
Die Interessierten erfahren unterwegs Wissenswertes zur naturgeschichtlichen Entstehungsgeschichte des ehemaligen Torfstichgebietes sowie zur Wiedervernässung des Moores.

Wann:	**Freitag, 26.05.2023 16:30 – 18:30 Uhr**
Startpunkt:	**Parkplatz in Vöhringen-Thal**
Wo:	**Naturschutzgebiet Wasenlöcher**
Teilnahme:	**kostenlos**
Anmeldung:	**ERFORDERLICH** https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/provide/2763/ E-Mail: touristik@lra.neu-ulm.de Tel.Nr.: 0731/7040-41108

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM
Kindertagespflegepersonen gesucht – Jetzt über Qualifizierungskurse informieren

Sie betreuen gerne Kinder und können sich vorstellen, das auch zu Ihrem Beruf zu machen? Dann werden Sie doch Kindertagespflegeperson im Landkreis Neu-Ulm. Die Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder, aber auch für Kindergarten- und Schulkinder. Dabei können individuelle Bedürfnisse besonders gut berücksichtigt werden. Die Betreuung erfolgt im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen.
Voraussetzung ist unter anderem ein Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson. Dafür müssen Interessierte entweder im Landkreis Neu-Ulm wohnen oder später im Landkreis als Kindertagespflegeperson/Assistenzkraft tätig sein. Zudem besucht der Fachbereich Jugend und Familie am Landratsamt mindestens einmal die Örtlichkeiten, in denen die Betreuung erfolgen soll, um diese und die angehenden Kindertagespflegeperson besser kennenzulernen.

Die Anmeldung zu den Qualifizierungskursen erfolgt ebenfalls über den Fachbereich Jugend und Familie. Die Qualifizierungskurse finden zwei Mal im Jahr, überwiegend im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg oder online, statt. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt im Januar 2024 und umfasst 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Dauer beträgt ca. 5 – 6 Monate und gliedert sich in zwei Grundkurse sowie einen Aufbaukurs. Die Kurse umfassen überwiegend pädagogische und psychologische Themen sowie Themen zur Ernährung und der Selbstständigkeit.

Bereits nach Absolvierung des Grundkurs 1 kann eine vorläufige Pflegeerlaubnis beim Fachbereich Jugend und Familie beantragt werden, um als Kindertagespflegeperson tätig zu werden. Die beiden anderen Kurse müssen gleich im Anschluss berufsbegleitend absolviert werden. Personen, die in Bayern bereits als pädagogische Fachkraft aufgrund ihrer Ausbildung gelten, müssen nur den Grundkurs 1 absolvieren.

Die Kosten für die Qualifizierungskurse betragen 250 Euro. Für Empfänger von Bürgergeld oder Sozialhilfeleistungen betragen die Kosten 160 Euro, für pädagogisches Fachpersonal 80 Euro. Hiervon erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder einen Teil ausbezahlt, wenn sie den Kurs vollständig absolviert haben und als Kindertagespflegeperson tätig werden; und einen weiteren Teil, wenn sie länger als zwei Jahre als Kindertagespflegeperson arbeiten.

Als Kindertagespflegeperson ist man selbstständig und keine Angestellte des Landkreises Neu-Ulm oder einer Kommune. Die Betreuung kann zu Hause erfolgen oder als Angestellte bzw. Angestellter in einer Großtagespflege.
Außerdem besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson in einem Kindergarten als Assistenzkraft tätig zu werden. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Grundkurse und der Aufbaukurs erfolgreich abgeschlossen wurden. Im Anschluss müssen im Laufe des ersten Arbeitsjahres im Kindergarten nochmal 40 Unterrichtseinheiten Qualifizierung zur Assistenzkraft bei einem Institut, z.B. in Augsburg oder München, absolviert werden.

Interesse an einer Qualifizierung?
Ansprechpartner:
- E-Mail: melanie.ostheimer@lra.neu-ulm.de
- Tel.Nr.: 0731/7040-53142
- www.landkreis-nu.de/Kindertagespflege

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN
Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden. Weitere Informationen sowie auch Termine für kommende Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:
- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen

EINLADUNG
Öffentliche Sitzung des Stadtrates 25. Mai 2023

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann:	**Donnerstag, 25.05.2023**
Beginn:	**17:00 Uhr**
Wo:	**Rathaus Vöhringen** Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Genehmigung der Niederschriften
   1.1. Stadtratssitzung vom 20.04.2023 – öffentlicher Teil
   1.2. Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 04.05.2023 – öffentlicher Teil
2. Nachrücken von Herrn Jürgen Weichsberger für Herrn Anton Bidell in den Stadtrat und Vereidigung
3. Mandatswechsel in der Stadtratsfraktion der FWG – Bestellung für die Ausschuss-Sitze
4. Freiflächenphotovoltaik – Ausbaustrategie
5. Verschiedenes
6. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

CHRISTUS GEMEINDE SCHWABEN E.V.
Vortrag über Depression 24. Mai 2023

Richard Schweitzer, seelsorgerlicher Lebensberater und psychotherapeutischer Heilpraktiker, hält einen Vortrag über „Depression".
Was ist eine Depression und wie nehme ich das wahr? Welche Behandlungen und therapeutischen Möglichkeiten gibt es?

Wann:	**Mittwoch, 24.05.2023, 19:30 Uhr**
Wo:	**Gemeinderäume der Christus Gemeinde Schwaben e.V.** Parkstr. 24, Vöhringen
Eintritt:	**frei**
Anmeldung:	**NICHT ERFORDERLICH**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und über Spenden an den Referenten.

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN?
VERANSTALTUNGSKALENDER
Bitte tagesaktuell etwaige Corona-Regeln beachten.

ONLINE ►

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
21.05.2023 14:00 Uhr	Museumsöffnung	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Ulmer Straße 25, Vöhringen
21.05.2023 15:00 Uhr	Konzert Brass Band Unterallgäu	Brass Band Unterallgäu e.V.	Staatliche Realschule Vöhringen
21.05.2023 15:00 Uhr	Sitzkissenkonzert	Musikkapelle Illerberg/Thal e.V.	Grundschule Illerberg, Proberaum
21.05.2023 16:00 Uhr	Maiandacht	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Garten Caritas Centrum Vöhringen
24.05.2023 19:30 Uhr	Vortrag: Depression	Christus Gemeinde Schwaben e.V.	Gemeinderäume der Christus Gemeinde Schwaben e.V. Parkstr. 24, Vöhringen
26.05.2023 16:30 – 18:30 Uhr	Geführte Wanderung durch die Wasenlöcher bei Illerberg	Tourismusförderung im Landkreis Neu-Ulm	Naturschutzgebiet Wasenlöcher Startpunkt: Parkplatz in Vöhringen-Thal
27.05.2023 14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	AWO Ortsverein Vöhringen e.V.	Café Milos, Vöhringen
03.06.2023 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf	Blue Lagoon	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
10.06.2023 20:00 Uhr	The Way of Rock	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 20. Mai 2023

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/ 80 40

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	07 31/ 600 00
Strom, LEW	08 00/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	01 51/ 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/ 12 50 09 21 01 51/ 12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/ 95 41 98 64
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/ 61 16 04 83 0 73 06/ 96 77 - 2 35
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/ 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	08 00/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer: ▶ Kinder/Jugendliche ▶ Eltern	 116 111 * 08 00/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20 116 117* *ohne Vorwahl

VOM „STAND IN DEN MUND“
Frische Lebensmittel vom Vöhringer Wochenmarkt

Wer auch im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen regional, bewusst und vor allem nachhaltig einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig. Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 12:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN
Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ **RATHAUS VÖHRINGEN**
Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung“)
▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
▶ www.voehringen.de
▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ **SCHULEN**
Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Auskunft ▶ jeweilige Einrichtung

▶ **KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**
Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb oder Notbetreuung in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Auskunft ▶ jeweilige Einrichtung

▶ **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**
Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
▶ Fax: 0 73 06 / 92 48 13
▶ Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
▶ FB: JuHa Vöhringen
▶ IG: JuHa Vöhringen

▶ **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**
Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ON*LEIHE* digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
▶ Online: www.leo-sued.de

▶ **TURN-/MEHRZWECKHALLEN**
Sport- und Veranstaltungsbetrieb in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Auskunft ▶ Stadtverwaltung Vöhringen
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

Auskunft ▶ Geschäftsstelle Sportclub Vöhringen 1893 e.V.
für den Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/ 95 00 20
▶ E-Mail: info@scvoehringen.de

▶ **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF**
Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten
01.04.2023 bis 31.10.2023

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 16:00 Uhr

CORONA-PANDEMIE
Regelungen für den Landkreis Neu-Ulm

Auf den Internetseiten des Landkreises Neu-Ulm gibt es umfassende Informationen über die aktuell geltenden Bestimmungen und Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm.
Ebenso findet sich hier eine Übersicht aller Schnelltestmöglichkeiten in der Region.
▶ https://corona.landkreis-nu.de

GESUCHT – GEFUNDEN
Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE
▶ Smartwatch
▶ Schlüsselbund
▶ Fahrrad
▶ Autokennzeichen
▶ Kinderfahrrad

FUNDAMT
▶ Tel.Nr.: 07306/9622-0
▶ www.voehringen.de
▶ Quicklink: Fundbüro

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen/lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben
▶ ONLINE-Version:
www.voehringen.de
▶ Quicklink: Amtsblatt
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ FB: voehringen.bayern
▶ IG: voehringen.bayern
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:
▶ montags in der Woche der Veröffentlichung bis 08:00 Uhr
▶ E-Mail: amtsblatt@voehringen.de